

Verordnungen.

in bei der Regierung zum Advocato fisci ernannt.

Dem Amtmann Mühlhause zu Altengronau ist sein Sohn, der Hofgerichts-Advocat George Mühlhause zu Hanau, als Gehülfe allergnädigst beigeordnet.

Der Canzlist, Registrator Deuschle zu Fulda ist in dieser Eigenschaft zur Expedition der Rentz Cammer in Hanau allergnädigst verest.

Dem Gutbesitzer Ernst Ludwig Deichmann zu Lembach, Amtes Homberg, ist der Character als Amtesrath allergnädigst beigelegt.

Edictal-Vorladungen.

1. In dem zwischen dem Wirth Johannes Schäfer und Einwohner Christian Schäfer zu Niedermöllerich, Kläger, wider den Ackermann Christoph Butte in Dörnhausen, Verklagten, wegen des Nachlasses der in Dörnhausen am 30. September 1804 verstorbenen Anne Marthe Butte, geborne Schäfer, dahier anhängigen Rechtsstreite, ist eine gewisse Anne Catharine Möller, geborne Schäfer, angeblich in London wohnhaft, als Intervenientin, durch einen nicht gehörig legitimirten Anwalt aufgetreten, und hat gedachte Erbschaft in Anspruch genommen, worauf derselben durch Erkenntniß vom 15. März und 2. December d. J. aufgegeben worden, binnen 6 Monaten ihren Anwalt mit einer gehörigen Vollmacht zu versehen, und wegen des Kostenpuncts eine Caution von 40 Rthlrn. einzulegen, diesem vorgängig aber in termino den 11. April 1820 zu begründen, daß sie die einzige eheliche Tochter des zu Bddicker, Amtes Jelsberg, am 17. August 1745 gebornen, bereits verstorbenen Conrad Schäfer sei. Nachdem nun der vorgebliche Anwalt der Intervenientin seinem angeblichen Mandat entsagt, so ist die Bekanntmachung erwähnten Erkenntnisses, so wie die Vorladung der Intervenientin durch öffentliche Blätter, verfügt worden. Gedachte Anne Catharine Möller, geborne Schäfer, in London, oder deren etwaige Erben, werden daher aufgefordert, selbst, oder durch einen gehörig legitimirten Anwalt, vor unterzeichnetem Amte den 11. April 1820 zu erscheinen, und den Erkenntnissen vom 15. März und 2. December d. J. gemäß, bei Strafe der Präclusion mit ihren Erbanprüchen, wegen dem Kostenpunct eine Caution von 40 Rthlrn. zu hinterlegen, und sich gehörig ad causam zu legitimiren.

Waldau, den 3. December 1819.

Kurfürstliches Amt daselbst. Schmitzen. In fidem copiae Kersting.

2. Folgende Cantonisten des hiesigen Amtes, welche sich bei der diesjährigen Musterung nicht gestellt haben, werden auf Befehl Kurfürstlichen General-Kriegs-Collegii hierdurch edictaliter vorgeladen, sich annoch vor Ablauf des Monats Januar 1820 so gewiß vor hiesigem Amte zu stellen, und ihrer Militairpflicht ein Genüge zu leisten, als sonst ihr bereits mit Arrest bestricktes Vermögen eingezogen werden wird: A. aus Raumburg: 1) Leonhard Hezler, 2) Johann Werner Hezler, 3) Heinrich Schröder, 4) Franz Bottenhorn, 5) Anton Bottenhorn, 6) Crescens Kaiser, 7) Johann Heinrich Hezler, 8) Johann Heinrich Meyer; B. aus Altdorf: 9) Johann Martin Eubel; C. aus Balhorn: 10) Johann Philipp Reitze; D. aus Gilch: 11) George Werner Kurz, 12) Jacob Gilch, 13) Johann Michael Kurz.

Naumburg, am 22. December 1819.

Kurf. Hess. Amt. Heuser.

Vorladung der Gläubiger.

1. Der Bruder des kürzlich verstorbenen Bäckergefallen Cyriacus Spillner, der Gärtner Wilhelm Spillner, hat als einziger Erbe desselben dessen Erbschaft ausgeschlagen, in welchem Betracht sämtliche Gläubiger des obigen Cyriacus Spillner andurch edictaliter vorgeladen werden, um im Termin den 17. Januar k. J. ihre Forderungen anzugeben, und sich auf die Darstellungen des Garnhändlers Wilhelm Spillner über den Bestand der Erbmasse weniger nicht zu erklären, als auch wegen deren gütlichen Vertheilung ihre Anträge zu Protocoll abzugeben. Diejenigen Gläubiger, welche in diesem peremptorischen Termin zurückbleiben, werden mit ihren Forderungen bei dem gegenwärtigen Verfahren ausgeschlossen werden. Cassel, am 17. December 1819, Kurfürstliches Stadtgericht hierseibst. Burchar di.
2. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des zu Zweiten-unberherrathet und kinderlos verstorbenen Ackermanns Peter Wienau Forderungen zu haben, oder sonst Ansprüche daran zu machen vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, solche, bei Strafe unfehlbarer Ausschließung, in dem auf den 2. März kommenden Jahrs, Morgens 9 Uhr. vor Amt nach Vorken anberaumten Termin rechtlich begründet, persönlich oder durch Bevollmächtigte, zu Protocoll vorzubringen. Großen-Englis, am 4. December 1819. Kurf. Hess. Amt Vorken. Reichard. In fidem Rössel.
3. Da die Schulden des Conductors Christian Lutz, vormals auf dem herrschaftlichen Guthe zu Senzenstein, dessen Vermögen weit übersteigen; so ist unterm heutigen Tage, zur Vermeidung eines förmlichen Concursets, auf dessen Antrag vorerst die Vor-